

**Schul- und Kitabauoffensive – Sachstandsbericht 2024;  
Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 - 2027  
im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028  
Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport**

**Lärmbelästigung durch die Nutzung des Sportplatzes der Ruth-Drexel-Schule**  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02846 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 03.08.2021

**Realisierung der Dreifachsporthalle sicherstellen**  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06097 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 09.11.2023

**Haus für Kinder an der Pippinger Straße 95 zeitnah realisieren**  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06193 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 05.12.2023

**Lärmbelästigung durch Schulsportplatz an der Grundschule Maria-Nindl-Platz**  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01648 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 07.11.2023

**Entfernung eines Wohnanhängers auf dem Schulgelände der Grundschule St.-Veit-Straße**  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01865 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 10.04.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13835**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2024**  
Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag und Antrag der Referent\*innen

Wie in der Sitzung des Bildungsausschusses gemeinsam mit dem Sportausschuss und dem Bauausschuss des Stadtrates vom 10.07.2024.

Die Ausschüsse haben die Annahme des Antrags empfohlen.

Ergänzend reichen wir die seit der Behandlung in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, des Sportausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates vom 10.07.2024 noch eingegangenen Stellungnahmen von Bezirksausschüssen nach.

Der **Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach** hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Bildung und Sport, Soziales und Stadtsanierung folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

*„Wie immer ist es mühsam, den Beschluss nach Auswirkungen auf den Stadtbezirk 16 durchzuschauen. Die Rückstellungen von Schulsanierungen sind nicht sachlich begründet – so z. B. bei der Kafkastraße und Max-Kolmsperger-Straße. Des Weiteren ist die Zeitschiene der Sanierungen mit Schulerweiterungen nicht mit der Bevölkerungsentwicklung abgeglichen, zumindest wird nicht dargelegt, wie bei den Verzögerungen die steigenden Kinderzahlen untergebracht werden sollen. Beispiel Kafkastr: mit Neubau der 750 Wohnungen am Otto-Hahn-Ring werden die Kinder nicht in der aktuellen Größe der GS Kafkastraße versorgt werden können. Auch die GS Rennertstr. kann hier nicht aushelfen. Wie der UA erfahren hat, soll der alte Schulbau Karl-Marx-Ring nicht abgerissen werden, sondern für eine andere Nutzung vorgehalten werden. Soll hier ein örtlicher Bedarf versorgt werden oder ist hier wieder eine sonstige Zwischennutzung geplant?*

*Bei den Kitas fällt zum Beispiel auf, dass die geplante Krippe Ottobrunner Str. 14-16 aus dem Programm 2019 herausgenommen wurde. Sie soll in das Programm 2024 überführt werden, anscheinend rein aus Budgetgründen.*

*Die Haushaltssituation der LHM führt insgesamt zu Schul- und Kita-Bauverschiebungen. Als bedenklich hält der UA auch die Senkung des Standards in Schulbauten bei den sanitären Anlagen – teilweiser Verzicht auf Duschen bei den barrierefreien WC-Anlagen. Mit der weiteren Umsetzung der Inklusion im Schulbetrieb könnten diese sanitären Standards in Zukunft fehlen.*

*Die Beschlussvorlage wird grundsätzlich zur Kenntnis genommen. Der BA 16 fordert allerdings für eine bessere Transparenz in der Programmfortschreibung eine synoptische Darstellung im Fortschreibungsprozess und nach Stadtbezirken.“*

### **Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Die Bedarfsplanung bei den sprengelgebundenen Grundschulen wird zur Sicherstellung der Schulversorgung bei relevanten Veränderungen laufend fortgeschrieben. Insbesondere die durch das Wohngebiet Otto-Hahn-Ring ausgelösten Grundschulbedarfe an der Grundschule Kafkastraße können nach aktueller Datenlage durch die geplante Erweiterung der Grundschule abgedeckt werden. Hier hatten sich im Übrigen einzelne Wohnbauten nochmals nach hinten verschoben.

Es ist korrekt, dass zwischenzeitlich eine Interimsnutzung des Bestandsgebäudes am Karl-Marx-Ring durch eine andere Schule geprüft worden war. Eine solche Nutzung ist

aktuell aber nicht mehr geplant.

Hinsichtlich des teilweisen Entfalls der Duschen in den Toiletten für alle, die sowohl seitens des Beraterkreises für Barrierefreies Planen und Bauen als auch durch den Behindertenbeirat mitgetragen werden, wird grundsätzlich auf die ausführlichen Darstellungen und Erläuterung in der Vorlage verwiesen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unverändert in der Toilette für alle im Zentralbereich und auch im Sportbereich eine Dusche vorhanden ist.

Wie in vergangenen Schul- und Kita-Bauoffensive-Vorlagen bereits dargelegt, erfolgt die Berichterstattung gemäß den über die letzten Jahre hinweg, gerade auch aufgrund von Wünschen aus den Reihen des Stadtrates, beschlossenen Vorgaben in der vorliegenden Kurzform. Die Struktur des Berichts beruht auf der inhaltlich-haushaltsbezogenen Grundlage, dass jedes Bauprogramm seinen eigenen, beschlossenen Gesamtfinanzrahmen hat. Im Rahmen der grundsätzlich jährlichen Berichterstattung wird in kompakter und übersichtlicher Form des Kurzberichts über jedes Bauprogramm und darin über wichtige Veränderungen bei den einzelnen Maßnahmen berichtet. Veränderungen zum letzten Bericht sind dabei durch farbliche Hervorhebungen einfach zu erkennen. Der zugehörige Stadtbezirk der Einrichtung ist immer angegeben. Eine Unterteilung oder Ausweitung in 25 Stadtbezirksberichte würde der bestehenden Struktur der Bauprogramme und der beschlossenen kompakten Berichterstattung grundlegend entgegenstehen.

Der **Bezirksausschuss 17 - Obergiesing-Fasangarten** hat sich in seiner Sitzung am 09.07.2024 mit der Beschlussvorlage befasst und geht davon einstimmig aus, dass die Nachverdichtung der Siedlung Am Perlach Forst und der Münchberger Straße bei der weiteren Fortschreibung des Schulentwicklungsplans berücksichtigt wird.

**Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Mit der Bedarfsplanung für die allgemeinbildenden Schulen wird der Stadtrat im Rahmen der Beschlüsse zu den Fortschreibungen der Schulentwicklungspläne (zuletzt bezüglich Realschulen und Gymnasien am 30.04.2024, Sitzungsvorlage 20-26 / V 12748) regelmäßig befasst. Treten relevante Veränderungen im Wohnbau auf, so werden entsprechende Bedarfsprognosen im sprengelgebundenen Grundschulbereich auch außerhalb des in der Regel 2-jährigen Turnus der Schüler\*innenprognose fortgeschrieben bzw. aktualisiert. Die o.g. Baugebiete sind dem Referat für Bildung und Sport bekannt und werden in der Schulbedarfsplanung berücksichtigt.

Der **Bezirksausschuss 20 – Hadern** hat sich in seiner Sitzung am 08.07.2024 mit der Anhörung befasst und hierzu Folgendes einstimmig beschlossen:

*„Zustimmung zur Vorlage, aber folgende Frage:*

*Unstimmigkeit bei den Baupreisen: Auf Seite 11 wird ein Anstieg der Baupreise von 2022 auf 2023 um 12% berichtet, während auf Seite 56 [Anmerkung RBS: S. 60 der finalen Beschlussvorlage] von einem Anstieg um 15% von Februar 2022 auf Februar 2023 die Rede ist. Wie ist diese Differenz zu erklären?*

*Die Stellungnahme der Stadtkämmerei bezüglich der Kosten steht noch aus [Anmerkung RBS: Zum Zeitpunkt der Zuleitung an die Bezirksausschüsse]. Der BA möchte gern informiert werden, wenn es Änderungen gibt.“*

**Antwort des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates:**

Die dargestellten bzw. benannten Werte zu den Baupreissteigerungen sind korrekt. In der

Grafik auf Seite 11 werden die Jahresmittel mit der Basis der Jahres 2015 (=100 %) dargestellt. Vom Jahresmittel 2022 (147,2) zum Jahresmittel 2023 (159,2) beträgt die Veränderung 12 Prozentpunkte.

Bei der Beschreibung im Kapitel Bauunterhalt wurden Quartalswerte herangezogen. Vom Zeitpunkt Februar 2022 (137,3) bis Februar 2023 (158,4) betrug die Veränderung 21,1 Prozentpunkte, was einer Steigerung von rd. 15 % (158,4/137,3) entspricht.

Veränderungen im Bereich der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung sind nicht mehr erfolgt, sodass eine erneute Information an den Bezirksausschuss nicht notwendig ist.

Der **Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing** hat sich in seiner Sitzung am 02.07.2024 mit der Beschlussvorlage befasst und folgende Stellungnahme abgegeben:  
*„Der Bezirksausschuss 21 hat massive Bedenken, dass das beschlossene und notwendige Schulausbauprogramm verzögert und nicht umgesetzt wird. Er fordert eine Umpriorisierung der Ausgaben der Stadt München, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass ab 2025 der gesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung gewährleistet sein muss [Anmerkung des RBS: stufenweise beginnend mit der 1. Klasse ab 2026]. An den Kindern darf nicht gespart werden. Jede Verzögerung beim Haus für Kinder an der Pippinger Straße und an der Peslmüllerschule müssen verhindert werden. Die Betreuungssituation für Kinder in Obermenzing ist extrem angespannt.“*

Der **Bezirksausschuss 25 - Laim** hat sich in seiner Sitzung am 04.07.2024 mit der Beschlussvorlage befasst und einstimmig Folgendes beschlossen:

*„1. Schule Zschokke-/ Westendstraße:*

*Die Schule an der Zschokke-/ Westendstraße muss 5-zügig gebaut werden, nicht nur 3-zügig und nicht ausbaufähig.*

*2. Grundschule an der Fürstenrieder Straße:*

*Es wird um Mitteilung zum aktuellen Sachstand der Machbarkeitsstudie gebeten.*

*Ferner wird das RBS hierzu in eine BA-Sitzung eingeladen.“*

**Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Seit Jahren zeigen die regelmäßig aktualisierten demografisch-prognostischen Daten des Referates für Bildung und Sport auf Basis der Grundlagendaten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung an, dass eine 3-zügige Grundschule Zschokkestraße bei gleichzeitiger Reduzierung der Zügigkeit der Grundschule Schrobenhausener Straße ausreicht, um den zukünftigen Bedarf quantitativ und qualitativ zu decken.

Die Wohnbauraten im Umfeld der geplanten Grundschule Zschokkestraße wurden zudem zuletzt in Teilen zeitlich nach hinten geschoben und auch reduziert. Demografisch kann vor diesem Hintergrund nur mit der deutlichen Entlastung der angrenzenden Grundschule Schrobenhausener Straße (Rückbau der Pavillonanlage und Deckung der Ganztagsbedarfe) überhaupt noch eine 3-Zügigkeit begründet werden. Geprüft wird aktuell, ob andere Bedarfe wie beispielsweise die Sing- und Musikschule, ein Kinderkünstezentrum oder regionale Betreuungsangebote eine baulich 5-zügige Umsetzung, die neben der Ausnutzung des vorhandenen Baurechts auch aus städtebaulichen Aspekten heraus bevorzugt worden wäre, ermöglichen könnten.

**II. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende	Referat für Bildung und Sport Der Referent	Baureferat Die Referentin
Dieter Reiter Oberbürgermeister	Florian Kraus Stadtschulrat	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufs. Stadträtin

**III. Abdruck von I. mit II.**

Über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

**IV. Wv. Referat für Bildung und Sport-ZIM-SBS**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat – H, HZ, H0, H3, H4, H5, H6, H7, H8, H9  
An das Baureferat – RG4, Berichtswesen  
An das Baureferat – HA Gartenbau  
An das Planungsreferat – HA I, II, III, IV  
An die Stadtkämmerei – SKA 1, SKA 2  
An das Referat für Klima- und Umweltschutz  
An das Gesundheitsreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Kommunalreferat  
An das Sozialreferat  
An das Direktorium  
An das Mobilitätsreferat  
An das IT-Referat  
An it@M  
An das RBS-R  
An das RBS-StD  
An das RBS-BdR  
An das RBS-ZIM  
An das RBS-ZIM-Region West  
An das RBS-ZIM-Region Ost  
An das RBS-ZIM-Region Nord  
An das RBS-ZIM-Region Süd  
An das RBS-VM  
An das RBS-QSA  
An das RBS-SBS  
An das RBS-KITA  
An das RBS-A  
An das RBS-A1  
An das RBS-A2  
An das RBS-A3  
An das RBS-A4  
An das RBS-B  
An das RBS-Sport  
An das RBS-GL2  
An das RBS-GL3  
An das RBS-RPR  
An das RBS-DPR-Kernbereich  
An das RBS-DPR-TH und HpT  
An das RBS-SBV  
An den Behindertenbeirat (S-I-BI/E)

An den Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen (S-I-BI2/BK)

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Migrationsbeirat

An alle Bezirksausschüsse

z.K.

Am.....